



Personalrat der Wissenschaftlich/Künstlerisch Beschäftigten
WAHLVORSTAND

D-44780 Bochum
Universitätsstr. 150
Wahlbüro
Gebäude FNO 01 / 184
Tel.: +49 234 32-26980

Vorsitzender Volkmar Rudolph
IA E3 / 85 Tel.: 32-23411

44780 Bochum, 8. Mai 2024

Wahlausschreiben für die Wahl des örtlichen Personalrats

Gemäß § 13 LPVG ist der

Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten
der Ruhr-Universität Bochum

zu wählen.

Der Personalrat besteht aus 21 Mitgliedern.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigten sind

44,2 % Frauen und 55,8 % Männer.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis, Abdrucke der Wahlordnung und des Landespersonalvertretungsgesetz LPVG liegen ab dem 8. Mai 2024 zur Einsicht im Büro des WPR in FNO 01/184 bereit und können dort arbeitstäglich von 9:00 bis 13:00 Uhr von jeder/m Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden. Die Anfrage, ob man korrekt im Wählerverzeichnis aufgeführt ist, kann per Mail nur bei Verwendung der persönlichen RUB-Mailadresse gestellt werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur schriftlich innerhalb einer Woche nach Auslegung beim Wahlvorstand (über das WPR-Büro) eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der **15. Mai 2024**.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 125 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum **29. Mai 2024 um 12 Uhr** dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens **100 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag muss eine einheitliche Urkunde sein, d. h. der Wahlvorschlag und die Stützunterschriften müssen sich entweder auf einem Blatt befinden oder mehrere Blätter müssen fest miteinander verbunden sein und durch eine entsprechende Aufschrift gekennzeichnet sein. Die Zustimmungserklärungen können gesondert ohne feste Verbindung mit dem Wahlvorschlag beigelegt



Personalrat der Wissenschaftlich/Künstlerisch Beschäftigten
WAHLVORSTAND

werden. Die nach § 11 Abs. 2 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens so viele Bewerber/innen aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber/innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind zudem Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle anzugeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerber/innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Jede/r Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf **einem** Wahlvorschlag benannt werden.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/r Unterzeichnende zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht.

Der Wahlvorstand bittet im eigenen Interesse eine Telefon-Nr. und/oder Fax-Nummer für erforderliche Rückfragen anzugeben. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden nach Prüfung und Bestätigung durch den Wahlvorstand spätestens am 13. Juni 2024 bis zum Abschluss der Stimmabgabe ausgelegt.

Die Stimmabgabe findet am Donnerstag, dem 20. Juni 2024, in der Zeit von 10.00 bis 15.30 Uhr statt. Ort der Urnenwahl ist das Foyer der Universitätsbibliothek. Außerdem erhalten die Wahlberechtigten die Möglichkeit zur Briefwahl. Unterlagen zur Briefwahl werden unaufgefordert an alle Wahlberechtigten verschickt. Die Frist für den Eingang von Briefwahlstimmen endet bereits morgens am 20. Juni 2024, wenn die zentrale Poststelle letztmalig von der Post beliefert wird.

Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet Donnerstag, dem 20. Juni 2024, im Anschluss an die Urnenwahl ab 16.00 Uhr ebenfalls in der Universitätsbibliothek statt, im Schulungsraum Etage 1, Raum 1/09.


Wahlvorstand Vorsitzender
Volkmar Rudolph


Wahlvorstand
Dr. Luzia Vorspel


Wahlvorstand
Dr. Michael Kasperski

Ausgehängt am 8. Mai 2024